

**Besondere Vertragsbeilage Nr. 301421**

**Paritätisches Kündigungsrecht**

Es gilt vereinbart, dass die Unfallversicherung zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von jedem der Vertragspartner in Schriftform gekündigt werden kann.